

# Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen

## Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds

# Lockdown-Zuschuss für das 4. Quartal 2020

- Der NPO-Fonds zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen wurde für das 4. Quartal 2020 verlängert
- ab Mitte Februar kann ein Antrag für das vierte Quartal 2020 gestellt werden

### Neuerungen auf einen Blick:

- für Organisationen, die vom Lockdown weder direkt (nicht behördlich geschlossen) noch indirekt betroffen waren, ändert sich nichts und sie können den Zuschuss wie gewohnt beantragen. Dies betrifft z. B. Kirchen und freiwillige Feuerwehren
- für Organisationen, die aufgrund des Lockdowns behördlich geschlossen oder indirekt betroffen waren, ändert sich die Berechnungsgrundlage. Für die Zeit des Lockdowns werden Einnahmen des Vorjahrs ersetzt, „Lockdown-Zuschuss“ genannt. Dies betrifft z. B. Museen und Sportvereine
- Die Berechnung ist so angelegt, dass eine Schlechterstellung ausgeschlossen ist

## Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds

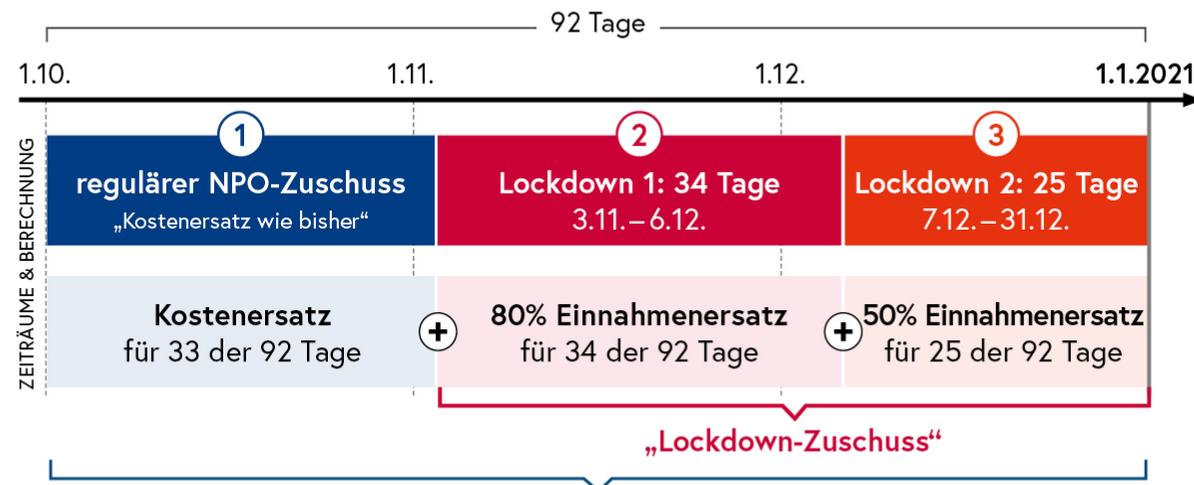
# Der reguläre NPO-Zuschuss im 4. Quartal 2020

- **Grundsätzlich gilt:** Gefördert werden 100% der förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag, wobei der Zuschuss immer mit dem Einnahmefall begrenzt ist. Der Einnahmefall wird in der Regel wie folgt berechnet: Einnahmen von 1.10. bis 31.12.2019 minus Einnahmen von 1.10. bis 31.12.2020
- Außerdem gilt: Je Organisation bzw. verbundene Organisationen ist die Zuschusshöhe mit 1,2 Millionen Euro begrenzt.
- Je Organisation bzw. verbundene Organisationen muss die Summe aus förderbaren Kosten und Struktursicherungsbeitrag mindestens 250 Euro betragen.
- Der Struktursicherungsbeitrag ist mit 90.000 Euro je Organisation begrenzt.
- **Wichtig:** Struktursicherungsbeitrag noch einmal 7% der Vorjahreseinnahmen (bedeutet faktisch Verdopplung)

## Neuerungen für 4. Quartal 2020 – Lockdown-Zuschuss:

# Beispiel: Wie ändert sich die Berechnungsgrundlage?

- In Österreich gab es im vierten Quartal aufgrund der COVID-19-Pandemie Lockdowns.
- Typischer Fall: zwei Betrachtungszeiträume
- Bis zu 80% der Einnahmen werden für 34 Tage (Lockdown 1, von 3.11. bis 6.12.) ersetzt.
- Bis zu 50% der Einnahmen werden für 25 Tage (Lockdown 2, von 7.12. bis 31.12.) ersetzt.
- Der Lockdown-Zuschuss ist mit €800.000 gedeckelt.
- Wenn der Lockdown Zuschuss niedriger ist als der reguläre NPO-Zuschuss, wird aufgestockt (gilt auch für Organisationen, die einen Umsatzerersatz erhalten haben)



Der NPO-Zuschuss, für vom Lockdown besonders betroffene Organisationen, für das vierte Quartal setzt sich zusammen aus:

① Kostenersatz wie bisher für 1.10.–2.11. (33 Tage) + ② 80% Einnahmenersatz für 3.11.–6.12. (34 Tage) + ③ 50% Einnahmenersatz für 7.12.–31.12. (25 Tage)